

Informationen und Hinweise zum Förderantrag: Aktiv-vor-Ort

Wer kann einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an kleine ländlich geprägte Organisationen mit Sitz in Thüringen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus. Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner.

Im Fokus der Förderung stehen besonders folgende exemplarische Engagement-Bereiche:

- Heimatmuseen und -vereine, Heimatforschung
- Kirmes- und Karnevalsvereine
- Brauchtum, Mundart, Literatur
- Orts-, Regionalgeschichte
- Natur und Naturschutz, Landschafts- und Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung
- Kunst und Architektur
- Musik, Volkstanz, Tracht

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 5.000,- Euro pro antragstellender Organisation. Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte sowie die folgend exemplarisch benannten Sachkosten:

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Neue Initiativen und Projektideen
- Kosten für die individuelle Würdigung Ehrenamtlicher
- Kosten für Vernetzung und Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms
- Honorare mit einem maximalen Honorarsatz pro Person und Tag von je 300,- Euro brutto
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Vereinsarbeit bis zu 800,- Euro brutto
- Anteilige Kosten für Miete, Pacht, Strom, Nebenkosten
- Internet- und Telefongebühren
- Kosten für Versicherungen
- Verbrauchsmaterialien wie Büromaterial, Portokosten
- Mitgliedsbeiträge in Dachorganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Foerderung.8.0.html

Ab und bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2021 befristet. Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Je konkreter Sie Ihre Vereinstätigkeit beschreiben, umso besser kann über Ihren Antrag entschieden werden. Ausgewählte Links zu Ihrem Onlineauftritt oder Verweise zu Presseartikeln (alternativ auch Leitbild oder Konzept) können das Bild Ihrer Vereinsarbeit vervollständigen.

Kontakt und Information

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Löberwallgraben 8

99096 Erfurt

Web: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

E-Mail: info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de